

## Einkommensrunde 2023 für die Beschäftigten der Länder (TV-L)

### Umsetzung der Tarifeinigung mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder– Höhergruppierungen und Fahrradleasing

Köln, 18. März 2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

derzeit erreichen uns immer wieder Anfragen wegen der Umsetzung der Tarifeinigung mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) vom 9. Dezember 2023. Nachdem die Inflationsausgleich-Einmalzahlung bei allen anspruchsberechtigten Kolleginnen und Kollegen bereits zur Auszahlung gekommen sein dürfte und auch die Auszahlung der monatlichen Zahlungen inzwischen erfolgen sollte, beziehen sich die meisten Anfragen aktuell auf die Möglichkeit der Höhergruppierung für verschiedene Berufsgruppen im Straßenbetriebsdienst und Straßenbau. Nachfolgend wollen wir hierauf und auch auf andere an uns herangetragene Themen nochmal etwas näher eingehen.

#### Zu den Höhergruppierungen:

Wer hat einen Anspruch auf Höhergruppierung? Welche Anforderungen müssen erfüllt sein? Muss ich schon etwas unternehmen? Das sind nur einige der Fragen, die uns gestellt werden. Leider haben wir hierauf zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch noch keine abschließende und verbindliche Antwort für Euch. Fakt ist, für viele Kolleginnen und Kollegen wird sich die Möglichkeit für eine Höhergruppierung ergeben. Die genauen Voraussetzungen und die Umsetzung wurden hierbei allerdings im Zuge der Einkommensrunde noch nicht abschließend festgelegt, weil hierfür einfach nicht die notwendige Zeit zur Verfügung stand. Die genaue Abstimmung zwischen der TdL und den Gewerkschaften wird im Laufe dieses Jahres noch erfolgen, ein genauer Termin steht allerdings noch nicht fest. Sobald jedoch konkrete Regelungen vereinbart worden sind, werden wir Euch informieren und ggf. auch entsprechende Vordrucke zur Beantragung der Höhergruppierung zur Verfügung stellen. Fristen drohen im Moment nicht abzulaufen, denn die Anträge können von Euch innerhalb des gesamten Jahres 2025 gestellt werden und wirken stets auf den 1.1.2025 zurück.

#### Warum gibt es nur Verbesserungen für die handwerklichen Tätigkeiten?

Auch hier werden wir oft gefragt, ob wir die Verwaltungsangestellten, Techniker/-innen und weitere (auch handwerkliche) Berufsgruppen vergessen hätten. Dem ist nicht so! Allerdings bezog sich die Verhandlungszusage der TdL aus 2019 nur auf die im handwerklichen Teil der Entgeltordnung erfassten Tätigkeitsfelder. Es war daher leider nicht möglich, für weitere Tätigkeitsfelder Verhandlungen führen zu können. Wir bleiben hier aber am Ball.

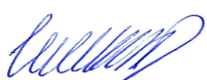
#### Fahrradleasing

In der Tarifeinigung wurde vereinbart, dass Beschäftigte ab dem 1. Januar 2024 Anspruch darauf haben, künftige monatliche Entgeltansprüche durch Entgeltumwandlung für das Leasing eines Fahrrads zu verwenden. Dies gilt, wenn und soweit die Entgeltumwandlung zum Fahrradleasing auch Beamtinnen und Beamten des jeweiligen Landes angeboten wird und der Arbeitgeber die Entgeltumwandlung zum Fahrradleasing auch den Tarifbeschäftigten anbietet. Bietet der Arbeitgeber die Entgeltumwandlung zum Fahrradleasing einer/einem Beschäftigten an, muss er sie allen Beschäftigten anbieten.

Jedes Bundesland hat jetzt die Möglichkeit seinen Beschäftigten Fahrradleasing anzubieten. Die genauen „Spielregeln“ bzw. Rahmenverträge müssen jetzt jedoch von den Ländern festgelegt werden. Die tarifvertragliche Grundlage ist also geschaffen, jetzt obliegt es den Arbeitgebern (Länder) den Beschäftigten ein entsprechendes Angebot bereitzustellen.

Mit kollegialen Grüßen

VDStra.-Fachgewerkschaft

Hermann-Josef Siebigteroth  
Bundesvorsitzender